

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 56 (1983)

Heft: 9

Artikel: Rechnungsführer im Zivilschutz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518956>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnungsführer im Zivilschutz

Sicher interessiert unsere Leser, ob es im Zivilschutz auch Fouriere und Quartiermeister gibt. Natürlich gibt es diese Funktionen, zwar in etwas anderer Form, aber mit ähnlichen Aufgaben.

In der Folge wollen wir diese Zivilschutz-Funktionen Rechnungsführer (Rf) und Dienstchef Versorgungsdienst (DC Vsg D) etwas näher vorstellen.

Pflichtenheft

Bestimmt kennen Sie die im Dienstreglement (DR 80) formulierten Befugnisse und Verantwortungen des Fouriers (Ziffer 228c) und des Quartiermeisters (Ziffer 241). Deshalb erfolgt keine weitere Aufzählung derselben. Die Pflichtenhefte des Rechnungsführers und des Dienstchef Versorgungsdienst im Zivilschutz können Sie den beiden Kasten entnehmen.

Stellung

Der Rechnungsführer ist im Anlagebetriebszug eingeteilt. Er ist sowohl Rechnungsführer als auch Chef der Versorgungsgruppe, welche aus einem Küchenchef und – normalerweise – zwei Kochgehilfen besteht. Eine Versorgungsgruppe kann die Rechnungs- und Haushaltführung für ungefähr 150 Personen sicherstellen.

Organisatorisch ist der Anlagebetriebszug dem jeweiligen Chef der Anlage unterstellt, das heisst einem Chef einer Leitung oder Formation in der betreffenden Anlage, welcher diese Tätigkeit als Nebenfunktion ausübt. In einem Schutzraum mit

Pflichtenheft des Rechnungsführers

Ständige Pflichten

Der Rechnungsführer, im Rahmen der Anordnungen der Ortsleitung

- erstellt die Abrechnung nach den Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz über die Verwaltung im Zivilschutz (WVZS)
- besorgt die Bescheinigung der Dienstage gemäss Erwerbsersatzordnung
- führt den Haushalt und berät seinen taktischen Vorgesetzten in allen Fragen der Verwaltung
- hilft bei der Ausbildung der unterstellten Schutzdienstpflichtigen mit.

Pflichten bei einem Aufgebot des Zivilschutzes

Der Rechnungsführer

- bestellt die Versorgungsgüter und organisiert deren Bezug
- erstellt die Verpflegungspläne aufgrund der zugeteilten Verpflegungsartikel
- überwacht die Lagerung und Verwendung der Verpflegungsgüter (Warenkontrolle) sowie den Bezug und Verbrauch von Betriebsstoffen
- orientiert die Fahrzeugführer in ZSO ohne Kader Trsp D über die Betriebsstoff-Bezugsquellen

Pflichtenheft des Dienstchefs Versorgungsdienst der Ortsleitung (Abschnittsleitung, Sektorleitung)

Ständige Pflichten

Der Dienstchef Versorgungsdienst, im Rahmen allfälliger Anordnungen des Ortschefs (Abschnittschefs, Sektorschefs) sowie allfälliger Anordnungen der fachdienstlich vorgesetzten Stelle

- berät und unterstützt den Ortschef (Abschnittschef, Sektorschef) in den Fachbereichen der Rechnungs- und Haushaltsführung sowie der Versorgung der Zivilschutzorganisation der Gemeinde (Abschnitt, Sektor) mit Geld und mit handelsüblichen Gebrauchs-¹ und Verbrauchsgütern², soweit nicht anderen Dienstchefs übertragen
- bearbeitet die Besetzung der Funktionen des Versorgungsdienstes, beantragt dem Ortschef (Abschnittschef, Sektorschef) die Einteilung der erforderlichen Schutzdienstpflichtigen und schlägt ihm Anwärter auf Vorgesetztenfunktionen vor
- bearbeitet und überwacht im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Rahmen der Zivilschutzorganisation der Gemeinde (Abschnitt, Sektor) die fachdienstliche Ausbildung der Angehörigen des Versorgungsdienstes, die Schulung der Versorgungsgruppen sowie die Rechnungs- und Haushaltsführung
- macht dem Ortschef (Abschnittschef, Sektorschef) Vorschläge für die Ausbildung Angehöriger anderer Dienste in seinen Fachbereichen und überwacht diese Ausbildung
- bearbeitet in seinen Fachbereichen die Planungen und Vorbereitungen für den Vollzug der vorsorglich gefassten Aufgebotsbeschlüsse des Bundesrates und für die Durchführung wichtiger durch die Lageentwicklung bedingter späterer Massnahmen

Pflichten bei einem Aufgebot des Zivilschutzes

Der Dienstchef Versorgungsdienst, im Rahmen allfälliger Anordnungen des Ortschefs (Abschnittschefs, Sektorschefs) sowie allfälliger Anordnungen der fachdienstlich vorgesetzten Stelle

- bearbeitet die organisatorischen und erlässt die fachdienstlichen Anordnungen für die Fachbereiche der Rechnungs- und Haushaltsführung sowie der Versorgung der Zivilschutzorganisation der Gemeinde (Abschnitt, Sektor) mit Geld und mit handelsüblichen Gebrauchs-¹ und Verbrauchsgütern², soweit nicht anderen Dienstchefs übertragen, und überwacht den Vollzug dieser Anordnungen
- überwacht die Verteilung, Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft des Versorgungsmaterials (inkl. Überlebensnahrung) und beantragt dem Ortschef (Abschnittschef, Sektorschef) nötigenfalls dessen Ergänzung
- bearbeitet und überwacht die Versorgung der Schutzdienstleistenden mit Post

¹ allgemeines, d. h. nicht zivilschutzspezifisches Material

² insbesondere Lebensmittel, Betriebsstoffe, Druckgase, Batterien

mehr als 400 Schutzplätzen untersteht der Anlagebetriebszug organisatorisch dem Schutzraumchef.

Genügt die Anzahl der in den Anlagebetriebszügen integrierten Versorgungsgruppen nicht, müssen zusätzliche sogenannte selbständige Versorgungsgruppen gebildet werden. Diese sind organisato-

risch – je nach Grösse der betreffenden Zivilschutzorganisation – direkt der Quartier-, Sektor- oder Ortsleitung unterstellt.

Fachtechnisch unterstehen die Versorgungsgruppen immer dem Dienstchef Versorgungsdienst in der Orts-, Abschnitts- oder Sektorleitung.

Küchen und Material

Den in den Anlagebetriebszügen integrierten Versorgungsgruppen stehen in den Anlagen und grossen öffentlichen Schutzräumen eingerichtete Küchen zur Verfügung. Diese Küchen sind auf die Zubereitung einfacher Mahlzeiten ausgerichtet. Die selbständige Versorgungsgruppe benützt wenn möglich eine in der Gemeinde vorhandene Kochgelegenheit, z. B. eine Küche in einem öffentlichen Gebäude, eine Truppenküche oder eine Küche des Gastgewerbes; andernfalls improvisiert sie ihren Küchenbetrieb an einem dazu geeigneten Standort.

Jeder Versorgungsgruppe (also auch den selbständigen Versorgungsgruppen) wird ein Sortiment Küchenmaterial, bestehend aus Kochkisten und Material für den Kochbetrieb, abgegeben. Damit soll erreicht werden, dass alle Versorgungsgruppen in der Lage wären, unabhängig von



Kochgehilfe in einer Zivilschutzküche an der Arbeit.

den sonst in der Gemeinde vorhandenen Kochmöglichkeiten den Kochbetrieb für eine Normalverpflegung sicherzustellen.



Kochgehilfe beim Kochkistekochen. Beachten Sie, dass im Zivilschutz keine Benzinvergaserbrenner zur Verfügung stehen!

Reglemente

Im Zivilschutz kennt man, ähnlich dem VR der Armee, die «Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über die Verwaltung im Zivilschutz (WVZS 81)» und die «Verordnung über die Funktionsstufen und Entschädigungen im Zivilschutz». Weitere Fachunterlagen sind «Kochrezepte für die Militärküche» und «Zivilschutzhaushalt / Truppenhaushalt». Diese Fachunterlagen weisen eine grosse Ähnlichkeit mit den entsprechenden Armee-Reglementen auf.

Ausbildungsgang der Funktionsträger im Versorgungsdienst

Die folgende Darstellung zeigt die Ausbildungsgänge im Versorgungsdienst auf. Auffallend die kurzen Ausbildungszeiten und die Aufteilung der Grundkurse. Der erste Teil Rechnungsführung wird gemäss den Weisungen des jeweiligen Kantons durchgeführt, was als Folge der Delegation der Abrechnungen im Zivilschutz vom Bund auf die Kantone zu betrachten ist.

Provisorische

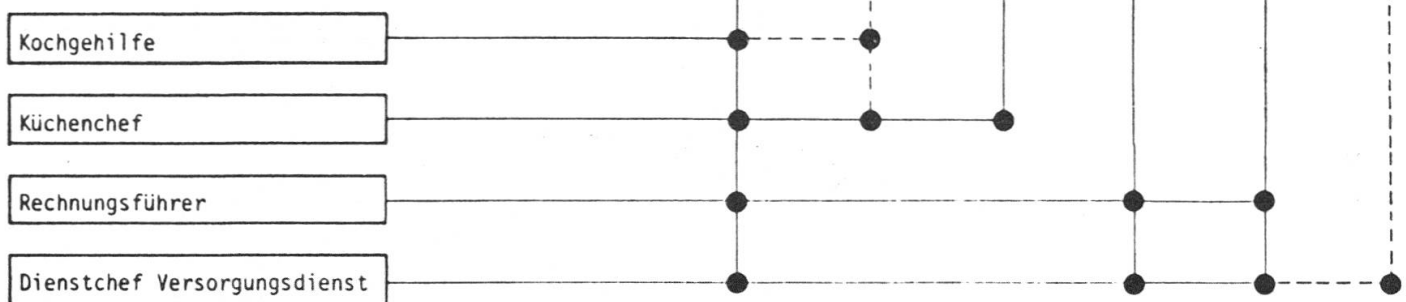
Weisungen über die Ausbildungsgänge für
Anwärter auf Funktionen im Zivilschutz

OSO / Versorgungsdienst

■ Können zusammen-
gelegt bzw.
aufgeteilt werden
(ZSV Art. 74 und 75)

Kurse

Funktionen



★ Durchführung gemäss
Weisungen des Kantons

----- vorläufige Planungsannahme

Provisorische Weisungen über die Ausbildungsgänge für Anwärter auf Funktionen im Zivilschutz

Fouriere und Quartiermeister, welche aus der Armee in den Zivilschutz übertreten, haben, wenn sie die Funktion des Rechnungsführers oder Dienstchef Versorgungsdienst übernehmen möchten, die Möglichkeit, den für die Erlangung der Funktion erforderlichen Ausbildungsgang abzukürzen. Dies als Entgegenkommen für die militärische Vorbildung in ähnlicher Funktion. Da jedoch die aus der Wehrpflicht entlassenen Fouriere und Quartiermeister (normalerweise im 50. bzw. 55. Altersjahr) meistens während längerer Zeit ihre Funktion nicht mehr ausgeübt haben, fehlen oft die entsprechende aktuelle fachtechnische Ausbildung und neueste Erfahrungen. Jüngere Fouriere und Quartiermeister, welche aus verschiedenen Gründen vorzeitig aus der Wehrpflicht entlassen werden, könnten problemloser im Versorgungsdienst des Zivil-

schutzes ihre Tätigkeit und Ausbildung aufnehmen. Zur Zeit werden die Ausbildungsgänge selbst, aber auch die Möglichkeiten für eine Abkürzung, überprüft.

Die Rechnungsführung und teilweise auch die Haushaltsführung im Zivilschutz wird nach mehrheitlich anderen Grundsätzen (andere Voraussetzungen als Armee, verschiedene kantonale Regelungen usw.) ausgeführt, daher ist eine Vorbildung als Fourier oder Quartiermeister der Armee für den Zivilschutz unerheblich. Abschliessend lässt sich sagen, dass ein zum Zivilschutz übertretender Fourier oder Quartiermeister im Bereich des Versorgungsdienstes bestimmt eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe übernehmen kann!

Einige gebräuchliche Abkürzungen im Zivilschutz:

ZSV: Zivilschutzverordnung

ZSO: Zivilschutzorganisation

OSO: Örtliche Schutzorganisation



Dienstchefs der Ortsleitung im Kommandoraum im Arbeitsgruppengespräch.